

Dekret zur Änderung der Regelungen zur Durchführung von Sitzungen der Pfarreiorgane sowie der Pastoralgremien einschließlich Themenverantwortlicher anlässlich der Corona-Pandemie

Vom 30. März 2020

- Amtliche Lesefassung -

Hiermit werden die Regelungen zur Durchführung von Sitzungen der Pfarreiorgane sowie der Pastoralgremien einschließlich Themenverantwortlicher anlässlich der Corona-Pandemie vom 17. März 2020 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 26. Jg., Art. 34, Nr. 3, S. 28 f., v. 23. März 2020) wie folgt geändert:

1. Änderung von Ziffer 2.5

In Satz 1 wird das Wort „schriftlichen“ gestrichen sowie werden nach dem Wort „Umlaufverfahren“ die Wörter „in Textform“ eingefügt.

2. Inkrafttreten, Geltungsdauer. Die vorstehende Regelung wird nach can. 8 § 2 CIC durch Zugänglichmachung im Internet auf der Webseite des Erzbistums Hamburg veröffentlicht. Sie tritt mit Wirkung vom 30. März 2020 in Kraft.

Hamburg, den 30. März 2020

L. S.

Ansgar Thim
Generalvikar